Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Kreiswahlvorschlag gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dierisia Older Reels		lenststelle
*	DERLA	
Ich unte	rstütze l	nermit d

Ausgegeben:		
Luckenwalde, (Ort)	den 20.05.2014 (Datum)	
	(Unterschrift der Kreiswahlleiterin)	

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung) 1)

bei der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014

in dem **Prasse, Rüdiger**, Trebbiner Allee 10, 14959 Trebbin (Familienname, Vorname, Anschrift)

als Bewerber/in im $Wahlkreis\ 23$ benannt ist. (Nummer)

(Von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)			
Familienname:			
Vorname:	Tag der Geburt:		
Anschrift: Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Wohnort:			
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bese	cheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 1)		
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)		
(Nicht von der Unter	zeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)		
Beschein	nigung des Wahlrechts 2)		
	5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie/Er ist in dem oben bezeich-		
	(Ort) , den (Datum)		
(Diensteierrel der Wahlhehärde)	(Unterschrift des heauftregten Bediensteten der Wehlhehärde)		

⁾ Wenn die Unterzeicherin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.